



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:

**zu 6.1 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle
über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge,
Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von
Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06427**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:

**zu 6.2 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über
die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge,
Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von
Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)
Vorlage: VII/2023/06428**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 27.10.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle
über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge,
Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung
von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) Hier: VII/2023/06428
Vorlage: VII/2023/06610**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Der folgende Text wird unter §3 (6) (vgl. Anlage 1) eingeführt:

„Es gilt für gemeinnützige Körperschaften als Bauantragssteller im Stadtgebiet, die nicht gewerbsmäßig tätig sind (d.h. abseits wirtschaftlicher Selbstzwecke), unter Fortgelten des §2b (4), folgende nach dem Ermessen der Verwaltung unabhängig voneinander anzuwendende Erleichterungen, welche auch aufeinander angewendet werden können:

- Sofern ein nachweislich gemeinnütziger Träger keine dem Maße nach ausreichende Fläche zur Ausweisung von Stellplätzen darstellen kann, oder diese dem Sinn der Zweckverwirklichung grundsätzlich konträr wäre (z.B. Flächen um Baudenkmale und Kulturstätten), in Folge dessen eine Stellplatzabläse unabdingbar würde, wird diese auf 50% des sonst anzuwendenden Ablösebetrags der nicht verwirklichbaren Stellplätze, reduziert.
- Sonstige Versammlungsstätten unter 200 Personen, welche als Multifunktionsräume für Kultur- und Sozialeinrichtungen (i.d.S. auch Ateliers- und Studioräume), Bürgerhäuser, Soziokulturelle Zentren, Jugendclubs und Vereinsräume, die sich in Ihrer Nutzung als wechselseitig bespielte Räume darstellen, als dass eine allgemein gültige Aussage zum Mobilitätsverhalten der Besucherströme nicht erfolgen kann, und im Antragsgeschehen keine der Nutzungen eine abweichende Definition zugrunde gelegt wird, kann unter der Annahme geringem MIV-Aufkommen, die herzustellenden Stellplatzflächen um bis zu 50% der zu schaffenden Regelflächen reduziert werden.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:

**zu 6.3 Betrauungsakt mit der Stadion Halle Betriebs GmbH zum Fußball-
Nachwuchsleistungszentrum
Vorlage: VII/2023/06538**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, den anliegend beigefügten Betrauungsakt zum Betrieb des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums auf der Silberhöhe mit der Stadion Betriebs GmbH abzuschließen.
2. Die vorstehende Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass seitens der Kommunalaufsicht auf die erfolgte Anzeige des beabsichtigten Abschlusses des Betrauungsaktes keine kommunalrechtlichen Bedenken hiergegen geltend gemacht werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:

zu 6.4 **Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle
(Saale)**
Vorlage: VII/2023/05948

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2024:

Erfolgsplan

Gesamterträge	69.633.781,72 EUR
Gesamtaufwendungen	69.633.781,72 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	8.321.886,51 EUR
Gesamtausgaben	8.321.886,51 EUR

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer/



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:

zu 6.5 **Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**
Vorlage: VII/2023/06379

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1.	<i>Bilanzsumme</i>	6.975.696,41 EUR
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	28.808,83 EUR
	• das Umlaufvermögen	6.937.937,81 EUR
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
	• den Sonderposten	579.550,93 EUR
	• die Rückstellungen	189.155,62 EUR
	• die Verbindlichkeiten	6.169.943,56 EUR



2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	5.472.988,36 EUR
4. Summe der Aufwendungen	5.472.988,36 EUR

- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

25.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13.12.2023:

zu 6.6 **Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)** Vorlage: VII/2023/06415

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2024:

Erfolgsplan

Gesamterträge	6.702.722,00 EUR
Gesamtaufwendungen	6.702.722,00 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	52.464,00 EUR
Gesamtausgaben	52.464,00 EUR

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer